

AMA-MARKETINGBEITRAG

Das AMA-Gesetz (beschlossen im Nationalrat) regelt in Österreich die Einhebung und Verwendung der Agrarmarketingbeiträge.

BEITRAGSEINHEBUNG:

Flächenbeiträge

Werden von allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Flächen bewirtschaften eingehoben (5 Euro pro ha Acker- und Grünlandfläche; 1 Euro pro ha extensiv genutzter Fläche; spezifische Beiträge für Gemüse-, Obst- und Gartenbau).

Produktbeiträge

Werden von Betrieben eingehoben, die Rinder, Schweine, Geflügel vermarkten, Milch liefern und Legehennen halten.

Lizenzgebühren

Werden von Verarbeitungsbetrieben eingehoben, die an AMA-Richtlinien zum AMA-Gütesiegel teilnehmen (zB. Schlachthöfe, Molkereien, ...).

BEITRAGSVERWENDUNG:

Die eingehobenen Flächen-, Produktbeiträge und Lizenzgebühren werden von der AMA Marketing für das Qualitätsmanagement (Anerkennungen, Kontrollen, ...) und für Kommunikations- und Werbemaßnahmen (TV, Radio, Print, Online, Messen, Marktforschung, Veranstaltungen, ...)

- für die gesamte österreichische Landwirtschaft und
- für die AMA-Gütesiegel verwendet.



FLEISCH-KAMPAGNE



GETREIDE-KAMPAGNE



MILCH-KAMPAGNE

©AMA-Marketing

AMA-GÜTESIEGEL

Das AMA-Gütesiegel der verschiedenen Produktbereiche und Produktgruppen regelt die Produktion, Qualität, Herkunft und Kontrolle dieser Produkte. Hinter jedem AMA-Gütesiegel steht eine Richtlinie, welche die Produktionsbestimmungen und Herkunft entlang der gesamten Verarbeitungskette regelt.

AMA-RICHTLINIEN GIBT ES DERZEIT FÜR:

- Fleisch und Fleischerzeugnisse
- Milch und Milchprodukte
- Eier und Eiprodukte
- Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel
- Fisch und Fischprodukte
- Blumen und Zierpflanzen
- Brot und Gebäck (ab Herbst 2024)

Auch, wenn ich als landwirtschaftlicher Betrieb an keiner der oben angeführten AMA-Richtlinien (Gütesiegel) teilnehme, bin ich lt. AMA-Gesetz verpflichtet einen AMA-Marketingbeitrag zu entrichten.

DIE GÜTESIEGEL DER AMA-MARKETING:

Nachvollziehbare Herkunft – geprüfte Qualität – unabhängige Kontrollen



©AMA-Marketing